

# Die Englischen Fräulein und das Mädchenabitur

Ein Schritt in der Frauenbildung



Die Englischen Fräulein und das Mädchenabitur  
Ein Schritt in der Frauenbildung



Staatliche Archive Bayerns  
Kleine Ausstellungen  
Nr. 52

**Die Englischen Fräulein  
und das Mädchenabitur  
Ein Schritt in der Frauenbildung**

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs



München 2016

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Christian Kruse

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 52: Die Englischen Fräulein und das Mädchenabitur. Ein Schritt  
in der Frauenbildung

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Konzeption und Bearbeitung: Ingrid Sauer, Laura Scherr, Andrea  
Schiermeier und Elisabeth Weinberger

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 18. Mai bis 29. Juli 2016

Umschlag vorne: Kat.-Nr. 1.3b und 2.9b,c

Umschlag hinten: Kat.-Nr. 2.1

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2016

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: MDV Maristen Druck & Verlag GmbH, Furth

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-62-5

# Inhalt

Maria Ward und der Bildungsauftrag der Englischen Fräulein.....	7
Die Englischen Fräulein und das Mädchenabitur.....	29

## Verwendete Abkürzungen:

Fasz.....	Faszikel
KMBI .....	Kultusministerialamtsblatt
MK.....	Kultusministerium



## Maria Ward und der Bildungsauftrag der Englischen Fräulein

Die spätere Ordensgründerin Maria (engl. Mary) Ward wurde am 23. Januar 1585 als Johanna Ward in Mulwith (Yorkshire, England) geboren. Sie entstammte einer katholischen Familie, ihre Kindheit und Jugend waren geprägt von der Katholikenverfolgung im Elisabethanischen England. Da sie in ihrer Heimat keine Möglichkeit hatte, in einen Orden einzutreten, schloss sie sich 1606 als Laienschwester dem Klarissenkloster Saint-Omer in Flandern (heute Département Pas-de-Calais, Frankreich) an. Weil sie jedoch den Strapazen des Lebens als Laienschwester nicht gewachsen war, verließ sie das Kloster bald wieder. Sie gründete in Saint-Omer von ihrem eigenen Vermögen ein Klarissenkloster für Engländerinnen, in dem sie allerdings nur kurze Zeit blieb, und kehrte dann nach England zurück.

Dort überzeugte Mary Ward eine Gruppe gleichgesinnter Frauen davon, sich ihr anzuschließen, nach Flandern zu gehen und einen Frauenorden zu gründen, dessen Aufgabe darin bestand, katholische Mädchen zu unterrichten und zu einem gottgefälligen Leben zu erziehen. Zu diesem Zweck gründete Ward 1610 in Saint-Omer das „Institutum Beatae Mariae Virginis“.

Mary Ward war entschlossen, diese Vereinigung nach dem Vorbild des Heiligen Ignatius von Loyola zu führen und dessen Regeln zu übernehmen. Um sich die Ordensregel der Jesuiten bestätigen zu lassen, brach Mary Ward im Oktober 1621 nach Rom auf, wo sie im Dezember dieses Jahres eintraf. Dort konnte sie jedoch die Approbation ihrer Regel nicht erreichen, weil die Vorbehalte des Klerus zu groß waren. Vor allem stieß Mary Wards Absicht, einen Frauenorden ohne Klausur zu gründen, auf unüberwindlichen Widerstand.

Inzwischen hatte Mary Ward in Rom, Neapel und Perugia Schulen nach ihren Vorstellungen gegründet. Dennoch konnte sie die kirchlichen Würdenträger nicht von ihrer Idee eines Frauenordens überzeugen, der sich ohne Klausur der Mädchenbildung verschrieben



hatte. Papst Urban VIII. verbot 1625 die Einrichtungen in Italien. Mary Ward verließ daraufhin die Apennin-Halbinsel und reiste nach Norden. Zum Jahresende 1626 kam sie in München an, wo sie von Kurfürst Maximilian I. von Bayern freundlich aufgenommen wurde.

Mary Ward dürfte Kurfürst Maximilian nicht unbekannt gewesen sein, denn bereits 1624 hatte dessen Bruder Ferdinand, Kurfürst von Köln und unter anderem auch Bischof von Lüttich, als solcher den in Lüttich tätigen Englischen Fräulein einen Schutzbrief ausgestellt.<sup>1</sup> Ferdinand hatte ihnen darin einen tadellosen Lebenswandel bestätigt und ihre Verdienste um die erhoffte Rückkehr Englands zum katholischen Glauben hervorgehoben. Vor allem aber hatte er der Kongregation und den Mädchenschulen in seinem Bistum die bischöfliche Anerkennung zugesichert.

Kurfürst Maximilian I. förderte Mary Ward ebenfalls. Er überließ ihr in München das sogenannte Paradeiserhaus an der Ecke Weinstraße und Gruftgasse<sup>2</sup> auf Widerruf als Unterkunft und Lehrstätte und stellte ihr und ihrer Gemeinschaft eine jährliche Zuwendung von 2000 Gulden in Aussicht.<sup>3</sup>

Bereits im Frühjahr 1627 durften die Englischen Fräulein in München mit herzoglicher Genehmigung Mädchen unterrichten. Im Sommer dieses Jahres reiste Mary Ward nach Wien zu Kaiser Ferdinand II. Sie hoffte auf dessen Unterstützung bei Papst Urban VIII. Im Herbst 1627 nahm die Mädchenschule in Wien ihre Tätigkeit auf. 1628 gründete Mary eine Schule in der damaligen ungarischen Hauptstadt Pressburg (heute Bratislava, Slowakei). In Prag verhinderte der kirchliche Widerstand dagegen eine Schulgründung.

Trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Erfolge in der Mädchenbildung gingen Beschwerden aus Wien und Prag nach Rom und führten zur Aufhebung des Ordens. Am 13. Januar 1631 unterzeichnete Papst Urban VIII. die Aufhebungsbulle „*Pastoralis Romani Pontificis*“. Sie

<sup>1</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 1.

<sup>2</sup> Die Gruftgasse befand sich parallel zum Landschaftsgässchen hinter dem Neuen Rathaus. Heute erstreckt sich der Marienhof über dieses ehemals bebaute und von der Gruftgasse geteilte Areal.

<sup>3</sup> BayHStA, Kurbayern Urkunden 17168.

untersagte den Englischen Fräulein die klösterliche Gemeinschaft, die Befreiung von der Klausur und das Tragen eines gemeinsamen Habits. Lediglich die Unterrichtstätigkeit wurde nicht ausdrücklich verboten.

Mary Ward selbst wurde von der Inquisition als Häretikerin und Rebellin gegen den Heiligen Stuhl angeklagt und für den Zeitraum vom 7. Februar bis 15. April 1631 im Angerkloster in München gefangen gesetzt. Im Oktober folgte sie der päpstlichen Aufforderung, sich nach Rom zu begeben, wo sie sich unter Aufsicht der Inquisition bis 1637 aufhielt. Von dort kehrte sie über Paris nach England zurück, wo sie am 30. Januar 1645, kurz nach ihrem 60. Geburtstag, verstarb. Mary Ward hatte in ihrem Leben dreimal die Strapazen einer Romreise auf sich genommen. Insgesamt waren es rund 15 000 km, die sie während der unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und trotz einiger körperlicher Leiden durch ganz Europa zurücklegte.

Im Dezember 1635 gestattete Kurfürst Maximilian I. den in München verbliebenen Schwestern die Unterrichtstätigkeit in einem Rahmen, der nicht im Widerspruch zur päpstlichen Bulle von 1631 stand.<sup>4</sup> Die Englischen Fräulein nahmen daraufhin ihre Lehrtätigkeit erfolgreich wieder auf und erreichten großes Ansehen.

Kurfürst Max Emanuel übereignete den Schwestern 1690 das Paradeiserhaus. Nachdem das Gebäude bereits beim Erstbezug 1627 baufällig gewesen war, ließen die Englischen Fräulein 1691 an gleicher Stelle einen Neubau nach dem Entwurf des bekannten Architekten Enrico Zuccalli (1642–1724) errichten. Ausgelegt war das imposante Gebäude für den Schulbetrieb mit 300 Mädchen.<sup>5</sup> Die Gemeinschaft der Englischen Fräulein verfügte nun auch über eine eigene Kapelle, die mit Reliquien der Heiligen Mercurius, Generosus und Margaritha ausgestattet war.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> BayHStA, Klosterliteralien Fasz. 434 Nr. 10.

<sup>5</sup> BayHStA, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 1.

<sup>6</sup> BayHStA, Klosterliteralien Fasz. 434 Nr. 8.

+

Das zehnte Kapitel über die Zinsen  
in dem neuen Hauptverlangen.

Esst in dem Indem Jaaden, die Zinsen: ein  
Zehnten Stück: ein and' Zinsen, als ob man die Wall.  
Lise Mann, Personen von dem Masse, welche gesetzlich haben  
Zu den Zinsen:

Die Zinsen, und ein Stück Stück den Zinsen:

Zu dem Refektorium für die Zinsen, die bei den Zinsen  
50. Personen in dem Zinsen, und aber alle Zinsen  
für die Zinsen sein, und auch die and' Zinsen Zinsen  
möglich als Refektorium für die Zinsen, die auch alle  
und Zinsen der in Zinsen Zinsen, und:

Zu dem Zinsen Zinsen für die Zinsen Zinsen, die in  
Zinsen für 300. Zinsen Zinsen Zinsen.

Zu dem Zinsen Zinsen: Zinsen Zinsen: Zinsen Zinsen  
Zinsen Zinsen Zinsen: Zinsen Zinsen Zinsen Zinsen  
Zinsen, auch ein Stück Zinsen Zinsen Zinsen:

Zu dem Zinsen Zinsen Zinsen Zinsen Zinsen Zinsen:

Was auch Zinsen Zinsen an Zinsen Zinsen Zinsen, sind Zinsen  
ein Stück Zinsen Zinsen Zinsen Zinsen, so Zinsen Zinsen  
die Zinsen Zinsen Zinsen Zinsen, so die Zinsen Zinsen  
Zinsen Zinsen:

In dem andern und dritten Jahr:

Nur Eßzell und klaine Sacristen; y.

In Juner, namlich Vnter dem Namen für die Oberin des Klosters.

In Juner, namlich Juner für die Aufzucht der Mädchen sein alle die  
Jumaine erbenst und Recreation Vnter: In dem 1. Juner  
als Wohl Eßzell sein.

In andt dergleichen für die Eßzell, Juner, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

4. Eßzell Eßzell für die Eßzell, Juner, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

In Anwesen Juner für die Aufzucht, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

in andern Eßzell Juner für die Eßzell, Juner.

In Vnter für die Aufzucht, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Besten andt Vnter, und Eßzell, für andächtig Juner,  
Vnter die Exerctia Juner, Juner.

20. klaine Anwesen für die Aufzucht in dem 1. Juner.

10. andern Anwesen, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Die genaue Anzahl der Räume und deren Verwendung wurden in einem eigenen Verzeichnis festgehalten. So gab es zum Beispiel „drey grosse Zimmer für die gemaine Schuln, das in solchen bey 300 khinder plaz hetten“ oder aber „ein grosses Zimmer für die Unsrige, welches sein sollte die gemaine Arbeith und Recreation Stuben: darum muß es woll liecht sein“

Die Niederlassung in München spielt für das „Institutum Beatae Mariae Virginis“ eine zentrale Rolle. 1703, mehr als 50 Jahre nach dem Tod Mary Wards, wurden auch auf Fürsprache der Wittelsbacher<sup>7</sup> 81 Regeln der Kongregation der Englischen Fräulein durch den Papst anerkannt.<sup>8</sup> Ihr Ideal von einer klösterlichen Gemeinschaft mit einem ausgeprägten Bildungsauftrag für Mädchen lebte weiter. Eine ganze Reihe von Instituten wurden von München aus gegründet: Augsburg 1662, Burghausen 1683, Mindelheim 1701, Bamberg 1717, Altötting 1721, Aschaffenburg 1748 und Günzburg im Jahr 1758. Zu jedem dieser sogenannten Mutterhäuser gehörten zahlreiche Filialen. Als Generalmutterhaus galt von 1627 bis 1809 München, ab 1835 München-Nymphenburg.

Trotzdem gab es auch im 18. Jahrhundert Angriffe auf die Person Mary Wards. Der Augsburger Bischof Joseph verbot beispielsweise, Mary Ward als Stifterin des Ordens zu bezeichnen. Die zweibändige Biographie<sup>9</sup> Mary Wards, die der Moorenweiser Pfarrer Marcus Fridl verfasste und 1732 zum Druck brachte, wurde am 22. März 1751 aufgrund eines päpstlichen Dekrets auf den „Index Librorum Prohibitorum“ gesetzt.

Schon im Ordensgelübde<sup>10</sup> der Englischen Fräulein ist ihr Bildungsauftrag festgelegt: „... und mich in selbigen um die Unterweisung der Jugend nach Erforderung des Gehorsams anzunehmen ...“ Eine Personalliste zeigt den Aufbau des Instituts: Es wirkten dort adelige Lehrerinnen, als „Fräulein“ bezeichnet, bürgerliche Lehrerinnen,

<sup>7</sup> BayHStA, MK 22117.

<sup>8</sup> BayHStA, MK 22117.

<sup>9</sup> BayHStA, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 3.

<sup>10</sup> BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Englische Fräulein Nr. 3.

„Jungfrauen“ genannt, und einfache „Schwestern“, die die sonstigen Tätigkeiten rund um das Institut erledigten.<sup>11</sup>

Insgesamt standen drei verschiedene Schultypen nebeneinander: In der Pensionatsschule waren Pensionatsschülerinnen aufgenommen, deren Eltern ein sogenanntes Kostgeld bezahlten und die daher „Kostfräulein“ genannt wurden<sup>12</sup>. Im Waisen- und Armenhaus („Armenmädchenhaus“) lebten Mädchen, die durch verschiedene mildtätige Stiftungen bzw. durch das Institut selbst versorgt wurden. Hinzu kamen die sogenannten Äußeren Schulen (Elementar-, Sonntags- und Industrieschulen).

Der Tagesablauf im Institut war gegliedert in Gebetszeiten und Unterricht. Bereits die 1627 und 1628 gegründeten Schulen dürften sich an dem Lehrplan orientiert haben, der um 1620 für eine vierklassige Schule konzipiert worden war. Er unterschied einen geistlichen und weltlichen Fächerkanon und umfasste neben der religiösen Erziehung den Unterricht in der Volkssprache und in Latein, verschiedene Handarbeiten, Musik sowie Arznei- und Heilmittelzubereitung. Die um 1800 zu datierenden Stundenpläne führen als Fächer u.a. Schreiben, Rechnen, Buchstabieren, Lesen, Religion, Morallehre oder Biblische Geschichte auf.<sup>13</sup> Selbstverständlich stand auch jetzt noch das Fach Handarbeiten auf dem Plan. Neu war dagegen die mehrstündige Vakanz am Nachmittag, die Gelegenheit zu Erholung und Bewegung an der frischen Luft bot.<sup>14</sup>

<sup>11</sup> BayHStA, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 1.

<sup>12</sup> BayHStA, Kurbayern, Hofkammer Archivalien 2254.

<sup>13</sup> BayHStA, Klosterliteralien Fasz. 433 Nr. 4.

<sup>14</sup> Etwas später als die Englischen Fräulein und mit anderem rechtlichen Hintergrund etablierten sich die Ursulinen als weiterer weiblicher Schulorden in Altbayern (Landshut, Straubing, Ingolstadt, Landsberg am Lech, Neuburg a.d. Donau).

## Literatur:

Johann Nepomuk Buchinger, Erinnerungen an die Gründung und erste Verbreitung des Instituts der englischen Fräulein in Bayern. In: Oberbayerisches Archiv 17 (1857) S. 115–173.

Ursula Dirmeier CJ (Hrsg.), Mary Ward und ihre Gründung. Die Quellentexte bis 1645, 4 Bde. (Corpus Catholicorum, Bde. 45–48), Münster 2007.

Institut der Englischen Fräulein (Hrsg.), Festschrift zum Gedächtnis des 300jährigen Bestehens des Institutes B.M.V. der Englischen Fräulein München 1626–1926, München 1926.

Mathilde Köhler, Maria Ward. Ein Frauenschicksal des 17. Jahrhunderts, 2. Auflage, München 1985.

Gonzaga von Pechmann, Geschichte des Englischen Institutes Beatae Mariae Virginis in Bayern, München 1907.

Karl Pörnbacher (Hrsg.), Eine Frau im Kreuzfeuer. 400 Jahre Mary Ward und ihr Werk. Katalogbuch zur Sonderausstellung der Congregatio Jesu im Diözesanmuseum St. Afra in Augsburg, Lindenberg im Allgäu 2010.

Rainer Schuster, Michael Wening und seine „Historico-Topographica Descriptio“ Ober- und Niederbayerns – Voraussetzungen und Entstehungsgeschichte (Miscellanea Bavarica Monacensia 171), München 1999, S. 104–107.

Georg Schwaiger, Maria Ward in München. In: Münchner Theologische Zeitschrift 60 (2009) S. 121–128.

Günter Steiner, Maria Ward und die Englischen Fräulein in Bayern [Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule], München 1987 (Geheft).

Maria Theodolinde Winkler, Maria Ward und das Institut der Englischen Fräulein in Bayern, München 1926.

## 1.1 Zeichen päpstlicher Gunst

1616 April 10

Die Konzilskongregation schreibt an Bischof Jacques Blaes von Saint-Omer

Bereits im Jahr 1616, wenige Jahre nach der Gründung des Instituts, baten Mary Ward und ihre Gefährtinnen den Papst um ein Empfehlungsschreiben, das ihnen die Errichtung einzelner Niederlassungen auf dem Kontinent ermöglichen sollte. Papst Paul V. übergab die Bittschrift an die Kardinäle der Konzilskongregation. Diese reagierte auf das Ansuchen mit Wohlwollen und veranlasste ein Antwortschreiben an den Bischof von Saint-Omer, das Kardinal Lancelotti als Präfekt der Konzilskongregation verfasste. In diesem Brief vom 10. April 1616 wird der Bischof angewiesen, die Engländerinnen zu beschützen, ihnen, falls nötig, zu helfen und die bewährte Obsorge zu gewähren. Ziel war es, den Englischen Fräulein das Ordensleben und die Lehrtätigkeit zu ermöglichen.

Dieser wohlwollende Bescheid aus Rom hat für die Geschichte des Ordens zentrale Bedeutung, da er bestätigte, dass die Gemeinschaft und ihre Tätigkeit rechtens waren.

Schreiben, Papier, 27 x 20,4 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 1.

## 1.2 Empfehlungen von höchster Stelle

1624 März 5

Kurfürst Ferdinand stellt Mary Ward und den Englischen Fräulein einen Schutzbrief aus

Mary Ward und die Englischen Fräulein fanden wohlwollende Unterstützung bei Kurfürst Ferdinand von Köln, der auch Bischof von Lüttich war und in dieser Eigenschaft die Urkunde ausfertigte. Ferdinand stellte den Englischen Fräulein in Lüttich einen Schutzbrief aus, da ihre Erziehungstätigkeit der religiösen Bekehrung Englands diene. Der Gemeinschaft wurde bestätigt, dass sie einen tadellosen



1615

Perill<sup>us</sup> ac R<sup>ogatus</sup> D<sup>ominus</sup> uti q<sup>ui</sup>. Nonnullae virgines typicae patriae protectionis  
directae, atq<sup>ue</sup> ibi una redactae studio catholicae Religionis significant  
nuper S. C. G. h. se ipsi operibus, ac vita exemplo, quantum Divina clementia  
largitur, in animarum salutem incumbens, aliasq<sup>ue</sup> concitatas puellas e sinu pa-  
triae impetratis excepit per h<sup>oc</sup>. Quibus mansuetudine, ac verecundia ex-  
cipere erudiendas. Per in sua vocatione pergere, ac Deo Optimo Max.  
familiari studiosius queant, Summi inter caetera petierunt commendati-  
onem h<sup>ab</sup>ere ad S. C. G. Antidiv<sup>er</sup>. Cum vero S. S. supplicium libellum ad  
saeram Cong<sup>regationem</sup> Cardinalium Cone. Aed. interpretum reseruit S. P. S.  
id postulatum aequum esse estimantis, ad S. C. G. h. d<sup>omi</sup>n<sup>o</sup> dari, quod fa-  
cimus, iusserunt, ut earundem Virginum praecipuam curam, ac protectio-  
nem suscipere, eisq<sup>ue</sup> ubi opus erit, subsidio esse velit non secus, atq<sup>ue</sup>  
ipsius pastoralis sollicitudo iam diu sollicitetur; quo magis ad Religi-  
onem accendantur, ac Divina ope tuorum operum fructus in dies habeant ube-  
riores. Quod, si, ut confidimus, acciderit, tum de illis, quos in-  
stitutis a S. C. G. h. typica confirmatio deliberabitur. Interea S. C. G.  
tuam sibi persuadere oportebit, se h<sup>oc</sup> cum id praescribitur, quod  
praescripsimus, et non gratissimam saera Cong<sup>regationem</sup> atq<sup>ue</sup> adeo S. C. G. h.  
facturam, et Xpm An<sup>imam</sup>, cuius causam opt<sup>ime</sup> prospectio habituram res-  
pectatis ac beneficentiae monerem. Roma die xxv Aprilis anni  
M. D. C. xvi  
S. C. G. h. Perill<sup>us</sup> ac R<sup>ogatus</sup>  
S. C. G. h. Antidiv<sup>er</sup>  
S. C. G. h. Antidiv<sup>er</sup>

Lebenswandel führe und sich an die approbierten Regeln der Jesuiten halte. Zumindest im Bistum Lüttich sollte das Institut der Englischen Fräulein bis zur endgültigen päpstlichen Bestätigung als bischöflich anerkannt gelten.

Schreiben, Papier, 26,5 x 38,7 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 1.

### 1.3 Anmutig und unerschrocken

- a) Vor 1732  
Mary Ward mit zwei Schülerinnen vor einem Altar
- b) Vor 1732  
Porträt von Mary Ward

Dem Manuskript der „Englischen Tugend-Schul Mariae“ von Marcus Fridl (s. Kat.-Nr. 1.9) liegen die beiden Kupferstiche bei.

Eine Darstellung zeigt Mary Ward mit zwei Schülerinnen kniend vor einem Altar. Erstmals wird Mary Ward mit vier allegorischen Elementen, die in den Ecken des Bildes angebracht sind, in Verbindung gebracht: Es handelt sich um eine Säule auf einem Podest, auf der das von Strahlen umgebene Marienmonogramm thronet, um eine der Sonne zugeneigte Sonnenblume, um eine Taube, die durch ein Gewitter dem Licht zufliegt, sowie um einen Anker, von oben von Sonnenstrahlen beschienen, seitlich von Wolken bedroht. Für den Autor der „Tugend-Schul Mariae“ symbolisieren die vier Embleme sowohl das Leben Mary Wards als auch die Zielsetzung des Ordens: Standhaftigkeit, Gottesbeziehung, Vertrauen sowie Glaubenskraft der Stifterin und ihrer Gefährtinnen. Entworfen und links unten signiert wurde das Werk von Johann Friedrich Schuler vor dem Jahr 1732 für die „Tugend-Schul Mariae“. Fridl entschied sich jedoch für einen anderen Entwurf.

Die zweite Darstellung zeigt ein Porträt von Mary Ward in einem ovalen Schild. Besonders hervorzuheben sind hier die Zeichnungen von ihren Reisen per Schiff und zu Fuß über die Alpen rechts und links des Schildes. Über dem Porträt ist ein Banner mit Sternzeichenfigu-



1.3a

ren angebracht. In den beiden unteren Ecken befindet sich jeweils ein Wappenschild mit Spruchband. Links unten ist Mary Ward kniend vor einem Altar zu sehen. Der Spruch darüber lautet: „Take the same of the society“. In der rechten Bildecke kniet Mary Ward vor dem Papst. Der Text hierzu lautet: „Holy father I am not Hereticke“.

- a) Kupferstich, Papier, 24,8 x 18,6 cm.
- b) Kupferstich, Papier, 21 x 14 cm (Abb., Ausschnitt, s. Titelseite).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 3.

## 1.4 Ein sicherer Hafen

- a) 1701 November  
Das Institut der Englischen Fräulein zu München
- b) 1621 November 17  
Christoph Paradeiser schenkt Herzog Maximilian I. sein Haus
- c) 1627 April 21  
Das sogenannte Paradeiser-Haus als Wohnstatt und Bildungsanstalt
- d) 1693  
Beschreibung des baufälligen Paradeiser-Hauses

Der Münchner Bürger Christoph Paradeiser vermachte am 17. November 1621 Herzog Maximilian I. von Bayern sein Anwesen in München, Ecke Weinstraße, angrenzend an die Gruftkirche der Andechser Benediktiner. Der Schenkungsbrief legte fest, dass das Anwesen „ad pias causas“, zu frommen Zwecken, zu verwenden sei.

Im Jahr 1627 überließ der nunmehrige Kurfürst Maximilian I. das Paradeiserhaus Mary Ward und den Englischen Fräulein zur Nutzung. Außerdem gewährte er ihnen für den Unterhalt von zehn Fräulein bis auf Widerruf 2000 Gulden jährlich. Das Anwesen war jedoch bereits beim Einzug baufällig, wie einer späteren Baubeschreibung zu entnehmen ist, und musste für Unterrichtszwecke erst notdürftig hergerichtet werden.



1.4a

Mit der Unterstützung von Kurfürst Max Emanuel, der dem Orden das Anwesen am 22. Februar 1690 übereignete und ihnen auch weiterhin finanziell unter die Arme griff, konnte an Stelle des maroden Paradeiserhauses ein prachtvoller Neubau errichtet werden. Am 22. Mai 1691 wurde der Grundstein gelegt. Allein die Schulzimmer waren für 300 Kinder ausgerichtet. Schlafräume waren für 40 Kostfräulein eingeplant. 50 Schwestern sorgten im Institut für einen reibungslosen Ablauf. Für die täglichen Gottesdienste war eine Kapelle vorgesehen.

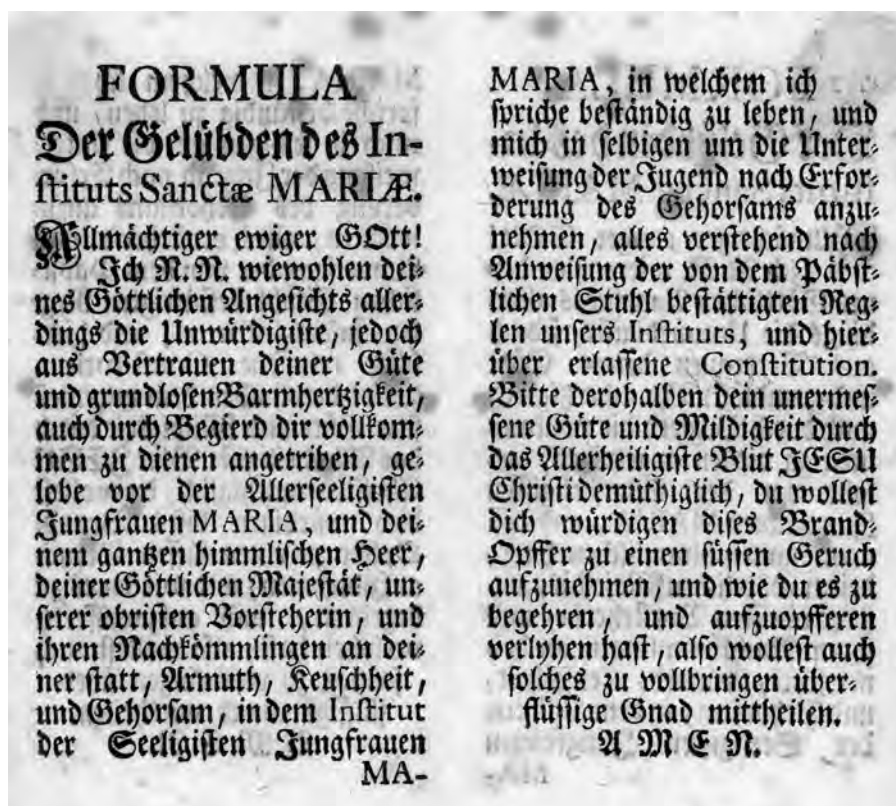
- a) Stich von Michael Wening, Papier, 30 x 41 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek, 2° E 1b.
- b) Urkunde, Papier, 30,7 x 19,8 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden 17168.
- c) Dekret, Papier, 32,4 x 20,5 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Hofkammer Archivalien 2235.
- d) Schriftstück, Papier, 21 x 16,5 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 1.

## 1.5 „... auf ewig“

18. Jahrhundert

Das Ordensgelübde

Mary Ward gründete 1610 in Saint-Omer (heute Département Pas-de-Calais, Frankreich) mit einigen gleichgesinnten Frauen aus England eine religiöse Vereinigung nach dem Vorbild der Jesuiten. Die Congregatio Jesu (CJ) ist heute eine Frauenkongregation päpstlichen Rechts für Unterrichtung, Erziehung und Missionsaufgaben. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag spiegelt sich auch im Text des Ordensgelübdes wider: „Allmächtiger ewiger Gott! Ich N.N. wiewohlen deines Göttlichen Angesichts allerdings die Unwürdigste, jedoch aus Vertrauen deiner Güte und grundlosen Barmherzigkeit, auch durch



Begierd dir vollkommen zu dienen angetrieben, gelobe vor der Allerheiligsten Jungfrauen MARIA, und deinem ganzen himmlischen Heer, deiner Göttlichen Majestät, unserer obristen Vorsteherin, und ihren Nachkömmlingen an deiner statt, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, in dem Institut der Seeligisten Jungfrauen MARIA, in welchem ich spriche beständig zu leben, und mich in selbigen um die Unterweisung der Jugend nach Erforderung des Gehorsams anzunehmen, alles verstehend nach Anweisung der von dem Päpstlichen Stuhl bestätigten Regeln unseres Instituts, und hierüber erlassene Constitution ...“

Druck, Papier, 13,8 x 7,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Englische Fräulein Nr. 3.

## 1.6 Volles Haus

1794

Der Personalstand des Münchner Instituts

1794 lebten im Institut an der Weinstraße 47 Ordensmitglieder. Ausgelegt waren die Räumlichkeiten für 50 Ordensschwwestern. Die Bewohnerinnen wurden unterschieden in adelige Lehrerinnen, die sogenannten „Fräulein“, in bürgerliche Lehrerinnen, die sogenannten „Jungfrauen“ und in „Schwestern“ für die sonstigen Tätigkeiten. Nach dem Verzeichnis über „Namen und Alter der Personen, welche sich in dem Institut Maria alhier in München befinden“, lebten dort Schwestern im Alter von 28 bis 77 Jahren zusammen, die Zugehörigkeit zu der Einrichtung reichte von vier bis 60 Jahren.

Der Tagesablauf sah neben den Unterrichts- und Bildungspflichten regelmäßige Gebetszeiten vor.

Verzeichnis, Papier, 32,2 x 20,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 1.

### 1.7 Bildung und Erziehung

- a) 17. Jahrhundert  
Lehrplan
- b) Um 1800  
Stundenpläne verschiedener Jahrgänge

Ein in Latein abgefasster Lehrplan aus dem 17. Jahrhundert lässt erkennen, worin die Schülerinnen in der vierklassigen Schule unterrichtet wurden. Im Vordergrund stand die religiöse Erziehung, daneben wurden die Elevinnen in der Landessprache und in Latein, in verschiedenen Handarbeiten und in Musik unterwiesen. Ergänzend wurde Arznei- und Heiltrankzubereitung gelehrt.

In den Stundenplänen sind die verschiedenen Fächer festgehalten. Während in der ersten Klasse nur Lesen, Rechnen und Religionsunterricht gelehrt wurden, kamen in den weiteren Schuljahren Fächer wie „Sittenlehre“, „Biblische Geschichte“, „Naturgeschichte“, „Schönschreiben“, „Rechtschreiben“ und „Erdebeschreibung“ hinzu. Zusätzlich wurde auch ein Fach „Nützliche Kenntnisse“ gegeben.

- a) Lehrplan, Papier, 41,5 x 29,5 cm (Reproduktion).  
Budapest, Universitätsbibliothek Budapest, Collectio Prayana V, 42.
- b) Stundenplan, Papier, 34,6 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 433 Nr. 4.

Lernstrey.	Normittay.	von 9-10.	Tabl. Geyffte	fol. vnder
		von 10-11.	Tabl. Geyffte	fol. vnder
	Kupffittay.	von 2-3.	Rechen- und Halbung in Lateinisch.	fol. vnder
		von 3-4.	Arztliche Geyffte	fol. vnder
Mittstoy.	Normittay.	von 9-10.	Religionsunterricht	fol. vnder
		von 10-11.	einige Freyzeit mit ein wenig des Latein.	fol. vnder
	Kupffittay.	von 2-3.	Vacanz	—
		von 3-4.		

1.7b (Ausschnitt)



## 1.8 Schülerin im Institut

- a) 1769 September 5  
Kosten der Erziehung von Elisabeth Stummerl
- b) 1769 September 26  
Der Kurfürst ordnet an, Elisabeth Stummerl im Münchner Institut aufzunehmen
- c) Erste Hälfte 18. Jahrhundert  
Kost-Zettel
- d) Mitte 18. Jahrhundert  
Kapitalienbuch

Bei der Oberin eines einzelnen Instituts lag die unmittelbare Aufsicht über die Schule und das Pensionat. Sie entschied auch darüber, wer in das Pensionat aufgenommen wurde. Für den Unterhalt der Schülerinnen wurde ein sogenanntes Kostgeld verlangt, das in den meisten Fällen die Eltern zahlten. Es bestand aber auch die Möglichkeit, dass der jeweilige Landesherr die Unterhaltszahlungen für mittellose Schülerinnen übernahm. Im Laufe der Zeit wandten sich immer häufiger Eltern an den bayerischen Kurfürsten und baten um Kostenübernahme. Im Jahr 1777 wurde daher die Zahl der vom bayerischen Kurfürsten für das Institut in München zu vergebenden Freistellen auf sechs festgelegt: vier für das Pensionat, zwei für das Armenmädchenhaus. Wurde eine dieser Stellen frei, entschied der Kurfürst, an wen sie vergeben wurde.

Im September 1769 wurde an Kurfürst Max III. Joseph die Bitte herangetragen, die Kosten für die „christliche Auferziehung“ der Elisabeth Stummerl, Tochter des verstorbenen Hoflakaien Stummerl, zu übernehmen. Der Befehl des Kurfürsten zur Aufnahme Stummerls als Schülerin erfolgte unverzüglich und enthielt zudem die Instruktion an das Hofzahlamt, Geldzahlungen für die Ausbildung anzuweisen.

Einen Einblick in die Leistungen und Forderungen des Instituts gibt ein gedruckter „Kostzettel“. So werden zum Beispiel zwei unterschiedliche Tafeln angeboten zu 104 Gulden (erste Tafel) oder 80 Gulden

# Kost : Getrl

Derer Kost : Fräulen und Jungfrauen bey den Engli-  
schen Fräulen zu München betreffend.

	fl.	fr.
<p><b>W</b>ir haben für solche zweyerley Tassen / die sich an der Ersten befinden / geben Jährlich für die Kost Haben zu einer Mahlzeit für Ordinari 6. warme Speisen / zu höheren Festen und Zeiten auch mehrer. Für das Bier gibet jede Jährlich 9. fl. / wann sie Täglich nur ein halbe Maaß haben.</p>	104.	
<p>Die an der anderen Tafel geben Jährlich für Kost und Trunck = = = = = Haben für Ordinari zu einer Mahlzeit 4. Speisen / und zweymahl in der Wochen ein Zuricht / drey-mahl Gebrattenes / in der Fruhe ein Suppen / Nachmit-tag ein Brod.</p>	80.	
<p>Für den Trunck hat jede Täglich ein halbe Maaß Bier / wann sie aber mehr wollen / müssen sie es extra bezahlen.</p>		
<p>Für die Wösch gibet jede Jährlich = = =</p>	4.	
<p>Die vil Schlayr-Wösch haben = = = =</p>	6.	
<p>Für das Beth / und Beth-Gewand / Jährlich =</p>	8.	
<p>In Winter das Schlass-Zimmer Heizen = =</p>	3.	

Sie sollen mit eignen Leintwath-Gewand wohl versehen seyn / neben dem auch mitbringen Tisch-Salvet, und Hand-Tücher / item Trunck-Geschirz / und Messer-Bestöck.

Wann sie etwas von Music, oder das Tanzen / wie auch Mahlen / oder das Zeichnen lehren wollen / müssen sie es à parte bezahlen / weilen zu disen absonderliche Maister herein kommen.

Was aber von Sprachen / schöner Arbeit / oder anderes ihnen von uns gelehret wird / brauchet es keinen anderen Unkosten / als was sie von Materialien darzu vonnöthen haben.

(zweite Tafel) jährlich. Auch gibt der Kostzettel Auskunft über die Ausstattung der Schülerinnen.

Das Institut verwahrte die zum Zwecke der Bildung eingezahlten Gelder und legte in einem „Capitalienbuch“ Rechenschaft ab.

- a) Entwurf, Papier, 34,5 x 21,3 cm.
- b) Schreiben, Papier, 33,2 x 20,7 cm.
- c) Druck, Papier, 30,4 x 19,8 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Hofkammer Archivalien 2254.

- d) Amtsbuch, Ledereinband, 21 x 32 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 436 Nr. 13.

## 1.9 Tugendhaft und beherzt

- a) Vor 1732  
„Englische Tugend-Schul Mariae ...“ von Marcus Fridl – das Manuskript
- b) 1732  
„Englische Tugend-Schul Mariae ...“ von Marcus Fridl – das Buch

Die „Englische Tugend-Schul Mariae ...“, gedruckt 1732 im Verlag Martin Happachs seel. Erben Augsburg, war die erste gedruckte Biographie Mary Wards. Sie umfasst 568 Seiten sowie einen Anhang von 54 Seiten.

Der Autor Marcus Fridl (1675–1754), Pfarrer in Moorenweis (Lkr. Fürstenfeldbruck), beschrieb darin nicht nur das Leben von Mary Ward, sondern er versuchte zugleich ein Kompendium christlichen Wissens zusammenzustellen.

Das 1749 erlassene Verbot, Mary Ward als Stifterin des Instituts zu nennen, hatte schwerwiegende Folgen für Fridls Werk. Von 1751 bis zum Jahr 1928 stand es auf dem Index der verbotenen Bücher und wurde auch später nicht mehr aufgelegt. Mary Ward selbst darf seit 1909 wieder als Gründerin genannt werden.

Fridls „Tugend-Schul“ gilt nach wie vor als hervorragende Quelle für die Forschung, da sie Dokumente enthält, die heute nicht mehr erhalten sind.

- a) Manuskript, Papiereinband, 33 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Fasz. 432 Nr. 3.
- b) Druck, 16,43 x 21,4 cm.  
München, Bayerische Staatsbibliothek, ESlg./4 H.mon. 231-1.

## 1.10 Das erste, das innere Porträt

Vor 1621

Die Stifterin Mary Ward im Porträt

Das älteste und wohl auch bekannteste Porträt von Mary Ward wurde von einem unbekanntem Künstler in Öl auf Leinwand gemalt. Möglicherweise stammt es von Samuel Hoffman (1592–1648), der einige Zeit in der Werkstatt von Peter Paul Rubens (1577–1640) gearbeitet haben soll. Es entstand vermutlich vor der ersten Romreise von Mary Ward, die notwendig wurde, um beim Papst die Bestätigung des Instituts zu erbitten. Reisebeginn war am 18. Oktober 1621 in Brüssel. Das Porträt befindet sich heute in der Congregatio Jesu Augsburg.



Porträt, Öl auf Leinwand, 69 x 53 cm (Reproduktion).

Augsburg, Congregatio Jesu.

## 1.11 Würdig gekleidet

2009/2010

Tracht der Lehrfrauen und Schwestern vom 18. Jahrhundert bis 1968

Da Mary Ward die Klausur für ihre Gemeinschaft ablehnte, trugen die Ordensmitglieder auch keinen Habit. Mary wählte für sich und ihre Gefährtinnen die in England gebräuchliche schwarze Witwentracht und versah diese mit dem französischen großen weißen Kragen. Daraus entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die typische Tracht der Englischen Fräulein, die zwei Gattungen unterschied: Die Lehrfrauen hatten einen aufwendigeren Kragen als die Schwestern, die mit häuslichen Tätigkeiten beschäftigt waren. 1953 wurde die Tracht vereinheitlicht. Der Rosenkranz fiel ganz weg, beide Stände trugen nun einen schwarzen Kragen und weiße Handstreifen.

Sieben stoffbekleidete Figurinen.

Augsburg, Congregatio Jesu.



## Die Englischen Fräulein und das Mädchenabitur

Was heute als selbstverständlich gilt, nämlich der gleichberechtigte Zugang von Jungen und Mädchen zu Bildung, musste vor etwas mehr als hundert Jahren erst erkämpft werden.

Im heutigen Bildungssystem werden Jungen und Mädchen meist gemeinsam unterrichtet, Mädchenschulen stellen eine Ausnahme dar. Als am Beginn des 20. Jahrhunderts höhere Mädchenschulen mit „Gymnasialkursen“ für Mädchen eingerichtet wurden und damit erste Mädchengymnasien entstanden, schlossen sie eine im Bildungssystem bestehende Lücke. Im 19. Jahrhundert beendeten Mädchen ihre Schullaufbahn spätestens mit dem Abschluss einer höheren Töchter- oder Mädchenschule oder sie besuchten ein Lehrerinnenseminar. Der Besuch eines Gymnasiums war nicht vorgesehen. Das Abitur und damit die Zugangsberechtigung zu einer Universität konnte nur über einen Umweg erlangt werden. Über Privatunterricht bzw. die Teilnahme an privaten „Gymnasialkursen“ mussten sich die Mädchen das Wissen aneignen, das zur Ableistung der Prüfung notwendig war. Die Prüfung selbst wurde als Externenprüfung an einem Jungengymnasium abgelegt.

Die elf Absolventinnen des Instituts der Englischen Fräulein in Regensburg, die am 13. Juli 1916 ihr Reifezeugnis entgegennehmen durften, waren zwar nicht die ersten Mädchen in Bayern, die das Abitur abgelegt haben. Neun von ihnen waren jedoch die ersten Mädchen in Bayern, die an derjenigen Schule geprüft wurden, an der sie ihre gymnasiale Ausbildung erhalten hatten – zwei Absolventinnen hatten als externe Teilnehmerinnen die Prüfung abgelegt. Somit markiert diese Reifeprüfung am Institut der Englischen Fräulein in Regensburg ein wichtiges Ereignis in einer langen Entwicklung.

Die gesamte Geschichte der Frauenbildung oder des Abiturs in Bayern in den Blick zu nehmen, würde den Rahmen einer kleinen Ausstellung sprengen. Es soll daher nur der Zeitraum 1911 bis 1916

intensiver betrachtet und in den Zusammenhang der Vorgänge seit 1894 eingebettet werden. Quellengrundlage ist im wesentlichen die Überlieferung des bayerischen Kultusministeriums, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt wird. Darüber hinaus wurden die Jahresberichte des Instituts der Englischen Fräulein in Regensburg sowie weitere, vor allem fotografische Quellen aus den Beständen der St.-Marienschule/ Congregatio Jesu herangezogen.

Vorbildern in Prag und Wien folgend, wurde in München 1894 ein „Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums“ ins Leben gerufen. An dessen Gründung waren der Dichter Paul Heyse, der Hochschulprofessor Dr. med. Franz von Winckel und der Gymnasialprofessor Dr. Johann Melber beteiligt. Weitere Mitglieder waren Rudolf von Oldenbourg, Stadtschulrat Wilhelm Rohmeder, Charlotte Lady Blennerhassett<sup>1</sup>, Helene Sumper<sup>2</sup> und Anna Sickenberger als erste Vorsitzende. Im Gegensatz zum zeitgleich aktiven Verein „Frauenbildungs-Reform“ um Anita Augspurg ging es dem Münchner Verein weniger um politische Frauenemanzipation als um die Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten für Frauen, vor allem aus Kreisen mit einem höheren Bildungsanspruch. Das Hauptziel des Vereins, die Gründung eines Mädchengymnasiums, konnte zunächst nicht verwirklicht werden. Pikant ist, dass auch Vereinsmitglieder, wie Dr. Winckel, Direktor der Universitätsfrauenklinik, um die männliche Dominanz vor allem im Bereich der Medizin fürchteten und daher die Ziele des Vereins auf ministerieller Ebene hintertrieben.<sup>3</sup>

Der von der ersten bayerischen Abiturientin Margarete Schüler eingeschlagene Weg – sie hatte sich privat auf das Abitur vorbereitet und 1898 als Externe am staatlichen Neuen Gymnasium in Nürnberg die Abiturprüfung bestanden – blieb in Bayern zunächst der einzig mög-

<sup>1</sup> Charlotte Lady Blennerhassett (1843–1917) war Schriftstellerin und Historikerin. Sie stand in regem wissenschaftlichem Austausch mit Ignaz von Döllinger und erhielt 1898 als zweite Frau die Ehrendoktorwürde der Ludwig-Maximilians-Universität München.

<sup>2</sup> Helene Sumper (geb. 1854) war Hauptlehrerin, Mitglied im Bayerischen Lehrerinnenverein und gehörte 1918 zu den ersten Frauen im Bayerischen Landtag bzw. im Provisorischen Nationalrat.

<sup>3</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), MK 15029.

liche.<sup>4</sup> Als nächster Schritt hin zu einer geregelteren Vorbereitung der Mädchen auf das Abitur wurden von Adolf Sickenberger in München dreijährige „Privatgymnasialkurse für Mädchen“ organisiert. Da die von den Teilnehmerinnen bzw. deren Eltern zu entrichtenden Schulgelder zunächst nicht ausreichten, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, griff der „Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums“ ein und schloss die Finanzierungslücke. Das Lehrerkollegium bildeten Lehrer von Münchner Gymnasien. 1903 bestanden die ersten acht Schülerinnen als Externe am Münchner Maxgymnasium die Abiturprüfung. Mit dem Wintersemester 1903/04 wurde Frauen die Immatrikulation an einer bayerischen Universität gestattet, wenn sie ein deutsches Reifezeugnis vorlegen konnten. Allerdings war mit der Immatrikulation noch keine Zulassung zu den Staatsprüfungen verbunden. Insgesamt blieb die Bildungssituation für Frauen in Bayern unersprißlich und im deutschen und europäischen Vergleich rückständig. Der Weg zum Abitur war für Mädchen unverhältnismäßig mühsamer und kostspieliger als für Knaben. Die Kosten der nur in München angebotenen Privatgymnasialkurse für Mädchen hatten die Eltern zu tragen; sie waren höher als das übliche Schulgeld. Eltern, die eine Aufnahme ihrer Töchter an staatlichen Knabengymnasien beantragten, erhielten grundsätzlich abschlägige Bescheide.<sup>5</sup>

Den nächsten wichtigen Schritt machte 1911 das Kultusministerium mit dem Erlass der „Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern“.<sup>6</sup> Erstmals wurde die Angliederung von Gymnasialkursen an höhere Mädchenschulen genehmigt: „An die höhere Mädchenschule können, wo hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, mit Genehmigung der obersten Schulaufsichtsstelle humanistische und reale Gymnasialkurse angeschlossen werden ... Die Gymnasialkurse reißen sich an die dritte Klasse der höheren Mädchenschule an und umfassen sechs Jahreskurse. Die Aufnahme in die Kurse setzt den erfolgreichen Besuch der dritten Klasse einer höheren Mädchenschule

<sup>4</sup> Auch Katia Pringsheim, die spätere Gattin von Thomas Mann, legte ihr Abitur 1901 als Externe, am Münchner Wilhelmsgymnasium, ab.

<sup>5</sup> BayHStA, MK 15032 und 15033.

<sup>6</sup> KMBI 1911, S. 189–306.



voraus ...“<sup>7</sup> Im Bezug auf die Abiturprüfung wurde allerdings festgeschrieben: „Die Schülerinnen der letzten Gymnasialkurse unterziehen sich der Absolutorialprüfung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.“ Dies bedeutete, dass die Mädchen zwar ihre gesamte Ausbildung bis zum Abitur an einer Schule absolvieren konnten, zur Prüfung aber doch wieder als Externe an einem Knabengymnasium antreten mussten – in der Rechtstheorie. Es blieb erneut privatem Wagemut überlassen, die Tragfähigkeit der staatlichen Regelung zu prüfen und im Gesamtumfang auszuloten. Seit dem 17. Jahrhundert engagierten sich die Englischen Fräulein in Bayern für die schulische Bildung der Mädchen. Vom Mutterhaus in München aus wurde eine ganze Reihe von Mädchenschulen gegründet, so 1903 die höhere Töchterschule in Regensburg. Maria Hohenegg, die erste Leiterin der Einrichtung in Regensburg, richtete schon vor Erlass der Schulordnung 1910/11 einen ersten Gymnasialkurs ein. Letzteres erklärt, warum bereits 1916, also ein Jahr vor allen anderen Schulen dort ein Jahrgang die Abiturprüfung ablegen konnte. Zudem wurden die jungen Frauen an ihrer eigenen Schule geprüft! Die Prüfung ruhte auf der rechtlichen Basis zweier weiterer langwierig errungener Bekanntmachungen des Kultusministeriums vom 9. Juni 1916<sup>8</sup>: „1. Die Reifeprüfung wird in den Anstaltsräumen der Kurse abgehalten ... 3. Die Reifeprüfung wird vor einer Kommission abgelegt, die aus einem vom Ministerium abgeordneten Kommissär, der zugleich Vorsitzender der Kommission ist, aus dem Direktor und aus den vom Ministerium bestimmten Lehrpersonen der Kurse besteht ...“ Interessant ist, dass die Meldung der zu prüfenden Zöglinge des Instituts an das Ministerium bereits im April 1916<sup>9</sup>, also deutlich vor dem Erlass der amtlichen Regelung, erfolgte. Die ersten Abiturientinnen der höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg mussten daher nicht nur fleißig und strebsam, sondern auch sehr mutig sein und über eine gehörige Portion Vertrauen verfügen. Zu diesem Ergebnis

<sup>7</sup> KMBI 1911, S. 189–306, hier S. 208.

<sup>8</sup> Bekanntmachung vom 9. Juni 1916, Schulordnung für die höheren Mädchenschulen betr., KMBI 1916, S. 169–219. – Bekanntmachung vom 9. Juni 1916, Vollzugsbestimmungen zur Schulordnung für die höheren Mädchenschulen betr., KMBI 1916, S. 220–267.

<sup>9</sup> BayHStA, MK 21990.

kam auch Wilhelm Schremmel, Rektor der kgl. Kreisoberrealschule in Regensburg, der die Schule der Englischen Fräulein mehrfach im Auftrag der Regierung der Oberpfalz besuchte. Schremmel erstattete nach jedem Besuch einen schriftlichen Bericht, der wiederum dem Kultusministerium vorgelegt wurde. In seinem letzten Bericht vor der Abiturprüfung schreibt Schremmel: „Die Besichtigung der Realgymnasialklassen hinterliess einen günstigen Eindruck. In die Worte: ‚Gute Lehrkräfte und in der Mehrzahl begabte Schülerinnen voll Streben & Ehrgeiz‘ kann das Urteil zusammen gefasst werden ... Das Mädchen-Realgymnasium der Englischen Fräulein ist durch die heuer zum 1. Male geführte VI. Klasse ausgebaut. Die wackeren Schülerinnen der Oberklasse verfügen über ein erfreuliches Wissen und geben der Hoffnung Raum, dass sie die heurige Reifeprüfung und zwar mehrere von ihnen gut, bestehen werden ... Aufgabe der Schulleitung wie der Lehrkräfte ist daher, die Zöglinge ... noch dazu zu erziehen, dass sie unerschrocken und mit Vertrauen in die Prüfung gehen.“ Schremmel konnte sich dann mit eigenen Augen davon überzeugen, dass die Prüfungsvorbereitungen erfolgreich waren – er leitete im Auftrag des Ministeriums die schriftliche Abiturprüfung. Die mündliche Prüfung wurde von Ministerialrat Dr. Melber geleitet, selbst Mitglied im Münchner „Verein zur Gründung eines Mädchen-gymnasiums“. Alle Abiturientinnen bestanden die Prüfung mit beeindruckend gutem Erfolg. Dr. Melber fasste in seiner Rede anlässlich der Verleihung der Abiturzeugnisse nicht ohne Stolz auf seine eigenen Leistungen und die des von ihm vertretenen Ministeriums „Die Entwicklung der gymnasialen Studien der Mädchen in Bayern“<sup>10</sup> zusammen. Den jungen Frauen eröffneten sich nun zahlreiche berufliche Perspektiven, zumal inzwischen das bayerische Reifezeugnis an allen deutschen Hochschulen zur Aufnahme eines Studiums berechnigte. Die Regensburger Absolventinnen zog es an die Universität, die meisten wurden Lehrerinnen, einige kehrten an ihre alte Schule zurück.

Nach 1911 entstanden nach und nach in den größeren bayerischen Städten München, Nürnberg, Augsburg, Ludwigshafen und Würz-

<sup>10</sup> Regensburger Anzeiger Nr. 350 vom 15. Juli 1916, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21990.

burg Gymnasialkurse. Ab 1919 war die Aufnahme von Mädchen an Knabengymnasien gestattet, was vor allem in kleineren und mittleren Städten von Bedeutung war, in denen Gymnasialkurse für Mädchen nicht rentabel geführt werden konnten. Vor diesem Hintergrund darf nicht vergessen werden, dass Mädchen mit Abitur trotzdem noch eher die Ausnahme als die Regel bildeten.

#### Literatur:

Andrea Abele-Brehm, 100 Jahre akademische Frauenbildung in Bayern und Erlangen – Rückblick und Perspektiven, Erlanger Universitätsreden, 3. Folge, Nr. 64/2004.

200 Jahre Abitur. Bayerische Gymnasialgeschichte. Eine Ausstellung des Schulmuseums der Universität Erlangen-Nürnberg unter der Schirmherrschaft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Philologenverband und der Bayerischen Vereinsbank, München 1988.

Dorothea Adler, Heidrun Lanzendörfer, Institut der Englischen Fräulein in Regensburg. St. Marien-Schulen der Diözese Regensburg. Chronik 1903–2003, Regensburg 2003.

Hans-Jürgen Apel, Sonderwege zum Abitur im Deutschen Kaiserreich. In: Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988) S. 171–189.

Christl Knauer, Frauen unter dem Einfluss von Kirche und Staat. Höhere Mädchenschulen und bayerische Bildungspolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Miscellanea Bavarica Monacensia, 165), München 1995.

Christl Knauer-Nothhaft, Bayerns Töchter auf dem Weg zur Alma mater. In: Hiltrud Häntzschel – Hadumod Bußmann, Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 69–83.

Max Liedtke (Hrsg.), Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. 2: Geschichte der Schule in Bayern. Von 1800 bis 1918, Bad Heilbrunn 1993.

Marita A. Panzer, „Zwischen Küche und Katheder“. Bürgerliche Frauen um die Jahrhundertwende 1890–1914. In: Frauenleben in Bayern. Von der Jahrhundertwende bis zur Trümmerzeit, mit Beiträgen von Sybille Krafft (Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, A77), München 1993, S. 86–118.

## 2.1 Neuland in der Bildungslandschaft – Gymnasialkurse an Mädchenschulen

1911 April 8

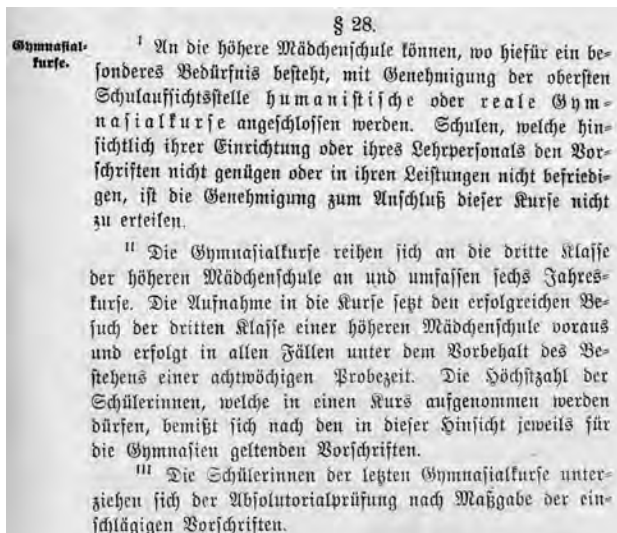
Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern

Bis zum Erlass der Schulordnung 1911 führte der einzige Weg zum Abitur für Mädchen über „Privatgymnasialkurse“. Diese Kurse wurden eben privat organisiert und waren teuer.

Diese Schulordnung regelte das höhere Mädchenschulwesen in Bayern neu. Gymnasialkurse konnten nun an höhere Mädchenschulen angegliedert werden. Es wurden „reale“ (also primär neusprachlich-naturwissenschaftliche) und „humanistische“ (also primär philologisch-altsprachliche) Kurse angeboten. Damit konnten Mädchen das zur Ablegung der Abiturprüfung notwendige Wissen an einer Schule erwerben. Die Ablegung der Prüfung selbst folgte „der Maßgabe der einschlägigen Vorschriften“, das bedeutet, die Mädchen mussten die Abiturprüfung weiterhin als Externe an einem Knabengymnasium ablegen.

Druck, Papier, 23 x 15 cm, KMBI 1911, S. 189–306.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei, 4°Z 111.



Ausschnitt

## Bestimmungen

### für die Reifeprüfung an den Gymnasialkursen bei den höheren Mädchenschulen.

1. Die Reifeprüfung wird in den Anstaltsräumen der Kurse abgehalten, das Ministerium behält sich aber vor, Schülerinnen, deren Zahl im letzten Kurs eine verhältnismäßig geringe ist, anderen Anstalten zur Ablegung der Reifeprüfung zuzuweisen.

2. Das Direktorat hat die erforderlichen Räume und das nötige Schreibwerk sowie die vorgeschriebenen Formblätter bereit zu stellen. Die hierfür erwachsenden Barauslagen können den Prüflingen zu gleichen Teilen aufgerechnet werden.

3. <sup>1</sup>Die Reifeprüfung wird vor einer Kommission abgelegt, die aus einem vom Ministerium abgeordneten Kommissäre, der zugleich Vorsitzender der Kommission ist, aus dem Direktor und aus den vom Ministerium bestimmten Lehrpersonen der Kurse besteht.

<sup>II</sup> Hierbei werden in erster Linie die Lehrpersonen in Betracht gezogen, die in den Prüfungsfächern während des Schuljahrs im letzten Kurse den Unterricht erteilt haben. Die Mitwirkung der Religionslehrer als Mitglieder der Prüfungskommission beschränkt sich auf die Schülerinnen ihrer Konfession.

4. Der Ministerialkommissär erhält jeweils ein Dienstsiegel, das den mit Krone bedeckten, mit Lorbeer- und Palmenzweig umgebenen Rautenschild des K. B. Wappens und die Umschrift „Der K. Ministerialkommissär für die Reifeprüfung an den Gymnasialkursen bei den höheren Mädchenschulen in Bayern“ enthält.

## **2.2 Abschluss einer Entwicklung – Abiturprüfung auch an Mädchenschulen**

1916 Juni 9

Änderung der Schulordnung von 1911 und Vollzugsbestimmungen

Die Schulordnung von 1911 wurde 1916 maßgeblich geändert und ergänzt. Die Abschnitte, die für die Entwicklung der gymnasialen Ausbildung von Mädchen am wegweisendsten sind, finden sich in der Anlage zu den Vollzugsbestimmungen. Hier wurde die Durchführung der Abiturprüfung geregelt: „1. Die Reifeprüfung wird in den Anstaltsräumen der Kurse abgehalten ...“ Somit konnte nach dem erfolgreichen Besuch der Gymnasialkurse auch die Prüfung selbst an einer höheren Mädchenschule abgelegt werden.

Druck, Papier, 23 x 26 cm, KMBI 1916, S. 189–275, gezeigt werden Reproduktionen der Seiten 247, 263 und 264.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei, 4°Z 111.

## **2.3 Die höhere Töchterschule der Englischen Fräulein in Regensburg**

Um 1904

Das Schulgebäude von der Kumpfmühler Straße aus

Im Oktober 1901 beantragte das Generalat der Englischen Fräulein in Nymphenburg beim bayerischen Kultusministerium die Genehmigung zur Errichtung einer höheren Töchterschule in Regensburg. Zum Schuljahr 1903/1904 nahm die Schule ihren Betrieb auf. Unterrichtet wurde zunächst in angemieteten Räumen. Im Frühjahr 1904 konnte der Schulneubau in der Kumpfmühler Straße bezogen werden. Architekt des Neubaus war Karl Frank.

In den Folgejahren wurde das Gebäude mehrfach umgebaut und erweitert.

Fotografie (Reproduktion).

Regensburg, St.-Marienschule/Congregatio Jesu.



2.3

## 2.4 Auch die Schule wird geprüft

1916 März 22

Besichtigung der Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg

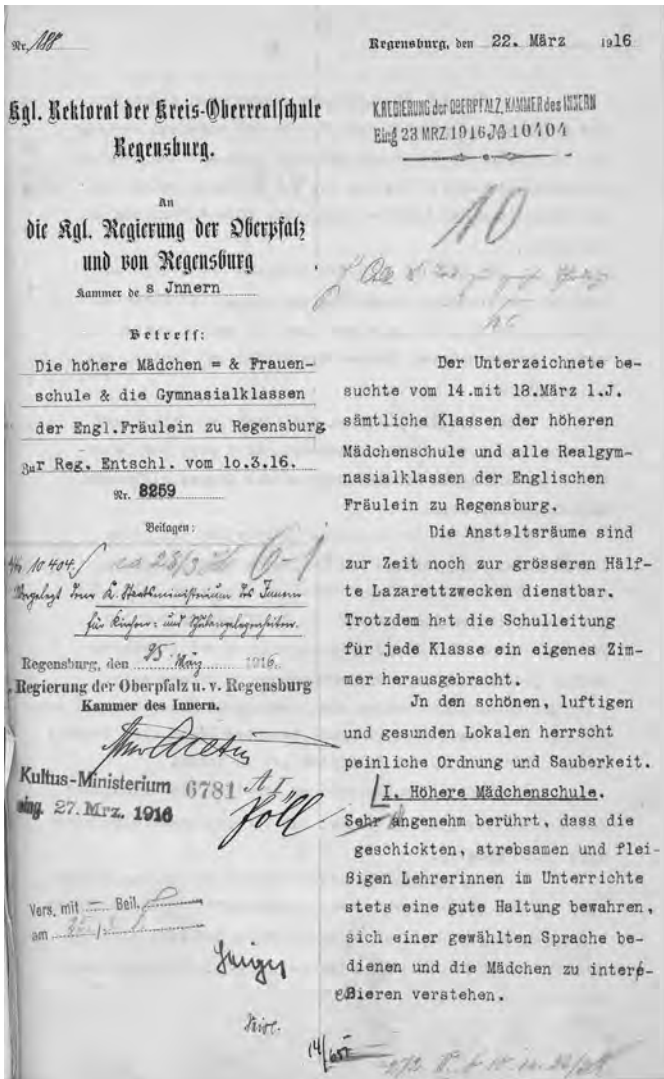
Auf Basis der Schulordnung von 1911 wurde die Schule der Englischen Fräulein in Regensburg als höhere Mädchenschule weitergeführt und „reale“ Gymnasialkurse eingerichtet. Oberstudienrat Wilhelm Schremmel besuchte die Schule mehrfach im Auftrag der Regierung der Oberpfalz.

Schremmels Bericht vom März 1916 gewährt einen Einblick in den Schulalltag. Schule, Schülerinnen und Lehrer erhalten vom Prüfer ein gutes Zeugnis. „Das Mädchen-Realgymnasium ... ist durch die heuer zum 1. Male geführte VI. Klasse ausgebaut.“ Die „wackeren Schülerinnen der Oberklasse“ können nach Ansicht Schremmels die bevor-

stehende Abiturprüfung erfolgreich meistern. Allerdings müssten die Lehrkräfte ihre Schülerinnen dazu anhalten „unerschrocken und mit Vertrauen in die Prüfung“ zu gehen.

Aktenstück, 33 x 44 cm (aufgeschlagen).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 22151.





— 8 —

### III.

## Lehrfächer und Zahl der Wochenstunden.

Fächer	Vorschule				Höhere Mädchenstufe						Realgymnasialstufe					
	1	2	3	4	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI
<b>a) Pflichtfächer</b>																
1. Religion . . .	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2. Deutsche Sprache . . .	7	9	9	9	5	5	5	4	4	4	3	3	3	3	3	3
3. Lat. Sprache . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	5	5	5	5
4. Franz. Sprache . . .	—	—	—	—	5	5	5	4	4	4	3	4	4	3	3	3
5. Engl. Sprache . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	4	3	3
6. Geschichte . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
7. Erdkunde . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	—	—	—	—
8. Rechnen und Mathematik . . .	6	5	5	5	4	4	4	3	3	3	4	3	3	3	3	3
9. Naturbeschrb. . . .	3	2	—	1	2	2	2	1	1	1	2	2	—	—	—	—
10. Physik . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2	2	2	2
11. Chemie . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	2
12. Zeichnen . . . .	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
13. Schreiben . . . .	—	1	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Handarbeiten . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
15. Turnen . . . .	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
16. Gesang . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
<b>b) Wahlfächer</b>																
1. Engl. Sprache . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	—	2	2
2. Ital. Sprache . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stenographie . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	2	1	1	—	—
4. Gesang . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1
5. Darstellende Geometrie . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1*	2	2

\* Im Sommerhalbjahr.

## 2.5 Was wird gelernt und in welchem Umfang?

1915/1916

Übersicht der Fächer und Wochenstunden aus dem Jahresbericht der höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein 1915/1916

Die Übersicht ist dem Jahresbericht 1915/16 entnommen und zeigt die pro Unterrichtsfach vorgesehenen Wochenstunden jeweils in Vorschule, höherer Mädchenschule und in den Realgymnasialkursen. Bei den Fremdsprachen entfallen die meisten Wochenstunden in den Gymnasialkursen auf Latein (maximal 8). In den Klassen IV bis VI der Gymnasialkurse haben Mathematik, Physik und Chemie mit insgesamt sieben Wochenstunden erhebliches Gewicht. Gesang ist dagegen nur im Rahmen der Wahlfächer vorgesehen.

Druck, Papier, 21,5 x 27 (aufgeschlagen), Jahresbericht der höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg, Schuljahr 1915/16, gezeigt wird eine Reproduktion der Seite 8.

Regensburg, St.-Marienschule/Congregatio Jesu.

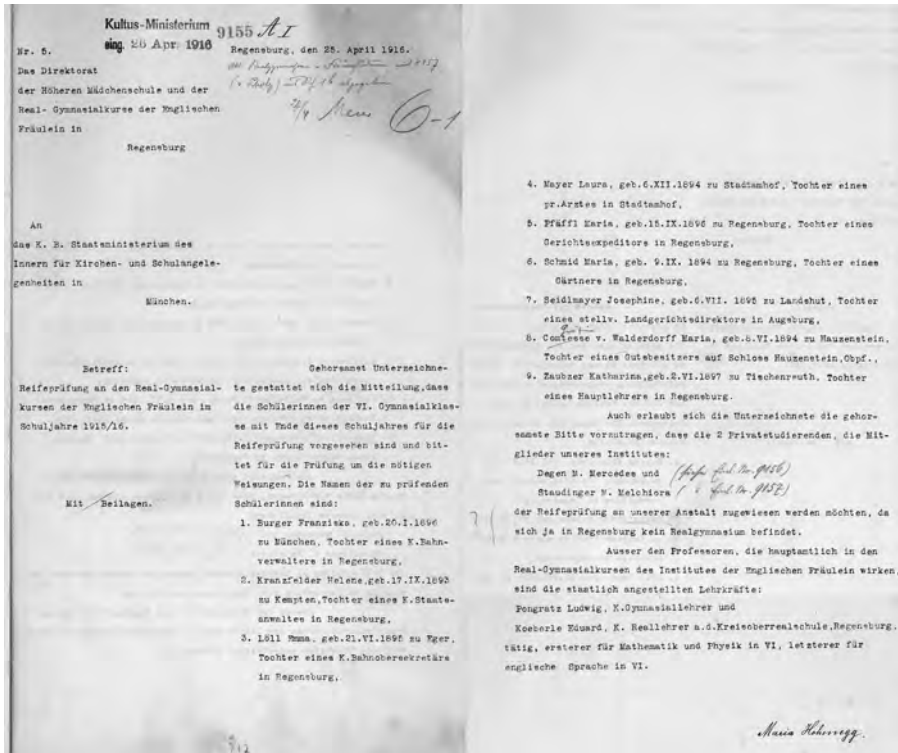
## 2.6 Jetzt wird es ernst!

1916 April 25

Die zur Prüfung antretenden Schülerinnen werden dem Kultusministerium gemeldet

Schulleiterin Maria Hohenegg meldete im April 1916 neun ihrer Schülerinnen und zwei Privatstudierende zur „Reifeprüfung an unserer Anstalt“. Im Kultusministerium wurde der zitierte Passus mit einem Fragezeichen versehen und „unserer“ unterringelt – wahrscheinlich, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine gesetzliche Regelung für die Abhaltung gab! Die relevanten Rechtsvorschriften wurden erst im Juni 1916 erlassen und traten formal erst zum Schuljahr 1916/17 in Kraft.

Neben Namen und Geburtsdatum der Prüflinge wird auch der Beruf des Vaters angeführt. Es fällt auf, dass nicht nur Ärzte, Juristen und höhere Beamte ihren Töchtern einen höheren Schulabschluss ermög-



lichen. Auch ein Gärtner und ein Bahnobersekretär finden sich in der Liste.

Aktenstück, 33 x 20 (Einzelseite), 33 x 40 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird eine Seite als Reproduktion, ein Doppelblatt im Original.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21990.

## 2.7 Die schriftliche Prüfung

1916 Juli 5

Zeitplan und Sitzordnung der schriftlichen Abiturprüfung

Wie noch heute üblich, stand jedem Prüfling in der schriftlichen Prüfung ein eigener Tisch zur Verfügung. Die Sitzordnung wurde per Los bestimmt, schriftlich festgehalten und dem Bericht über den Prü-

Beilage 2. 16312

Reale Gymnasialkurse bei der  
Höheren Mädchenschule der  
Englischen Fräulein in  
REGENSBURG.

Reifeprüfung 1916.

SITZ - ORDNUNG.

( Dir Plätze für die einzelnen Schülerinnen wurden durch das Los bestimmt.)

r.	N A M E N	S K I Z Z E .
1.	v.Walderdorff Maria	
2.	Pfäffl Maria	
3.	Zaubzer Katharina	
4.	Seidlmayer Josephine	
5.	Mayer Laura	
6.	Löll Emma	
7.	Kranzfelder Helene	
8.	Schmid Maria	
9.	Burger Franziska	
10.	Degen M.Mercedes	
11.	Staudinger M.Melchiora.	

fungsverlauf beigefügt. Geleitet wurde die schriftliche Prüfung vom Rektor der kgl. Kreisoberrealschule in Regensburg, Wilhelm Schremmel.

Die Zeitvorgaben ähneln heutigen Abiturprüfungen: für Deutsch, Englisch und Französisch standen jeweils vier Stunden zur Verfügung. Geprüft wurden allerdings deutlich mehr Fächer als heute: Deutsch, Englisch (Diktat und Übersetzungen), Französisch (Diktat und Übersetzungen), Latein, Religion, Mathematik, Physik, Chemie und Zeichnen.

Aktenstück, 33 x 20 cm, gezeigt werden Reproduktionen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21990.

## 2.8 Alle „bestanden“

1916 Juli 12

Notenübersicht der Abiturprüfung

Auf die schriftlichen folgten die mündlichen Prüfungen, diesmal unter dem Vorsitz von Dr. Johann Melber, Ministerialrat im Kultusministerium. Alle Schülerinnen wurden in Geschichte geprüft. Die anderen Fächer wurden nur dann mündlich geprüft, wenn die Note nicht eindeutig feststand.

Die Noten der Schülerinnen zeigen deutlich, dass der schon vom amtlichen Prüfer Schremmel festgestellte Fleiß der Mädchen Früchte getragen hat.

Das Wörtchen „bestanden“ in der rechten Spalte wirkt angesichts der bewiesenen Leistungen in immerhin zehn Prüfungsfächern fast mager.

Aktenstück, 33 x 40 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird eine Reproduktion.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21990.

16312

# Verzeichnis der Noten bei der Reifeprüfung

*an den realgymnasialen Kursen bei der Höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg.*

Name des Prüflings		Noten									Ergebnis
		Religionslehre	Deutsch	Latein	Französisch	Englisch	Mathematik	Physik	Chemie	Geschichte	
<i>Burger Erwinjitta</i>	Schriftliche Prüfung . . .	1	1	1	1	2	3	1	3	2	<i>befriedigt</i>
	Mündliche Prüfung . . .	2		1	2	1	1	1	2		
	Prüfungsnote . . .	1	2	1	1	2	2	1	2	2	
	Jahresfortgang . . .	2	2	1	2	2	3	2	2	2	
	Gesamtnote . . .	1	2	1	1	2	2	1	2	2	
<i>Krausfel. der Galina</i>	Schriftliche Prüfung . . .	1	2	1	2	1	1	1	2	1	<i>befriedigt</i>
	Mündliche Prüfung . . .			2	1	2	1	1	1		
	Prüfungsnote . . .	1	2	2	2	1	1	1	1	1	
	Jahresfortgang . . .	1	2	2	2	2	2	2	1	1	
	Gesamtnote . . .	1	2	2	2	1	2	1	1	1	
<i>Löll Emma</i>	Schriftliche Prüfung . . .	1	2	2	2	1	3	2	2	2	<i>befriedigt</i>
	Mündliche Prüfung . . .		2	2	1	1	1	2	2		
	Prüfungsnote . . .	1	2	2	2	1	2	2	2	2	
	Jahresfortgang . . .	1	1	2	2	2	2	3	2	2	
	Gesamtnote . . .	1	2	2	2	1	2	2	2	2	
<i>Mayer Ludwig</i>	Schriftliche Prüfung . . .	1	2	1	1	2	1	2	1	1	<i>befriedigt</i>
	Mündliche Prüfung . . .			1	1	1		1			
	Prüfungsnote . . .	1	2	1	1	2	1	2	1	1	
	Jahresfortgang . . .	1	2	2	2	2	2	2	1	1	
	Gesamtnote . . .	1	2	1	1	2	1	2	1	1	

## 2.9 Abiturjahrgang 1916

- a) Die ersten Abiturientinnen, ihre Lehrkräfte und Prüfer
- b) Schärpe einer Abiturientin
- c) Kranz einer Abiturientin

Nach dem erfolgreichen Ende der Abiturprüfung wurde gefeiert und der erste weibliche Abiturjahrgang einer Mädchenschule in Bayern fotografisch festgehalten.



Auf der Fotografie sind weiß gekleidet mit Schärpe und Kranz die Abiturientinnen Emma Löll, Fanni Burger, Katharina Zaubzer, Helene Kranzfelder, Mariele Pfäffl, Josephine Seidlmayer, Maria von Walderdorff und Laura Mayer zu sehen. Die beiden Damen in Ordenstracht mit Kranz sind die externen Prüflinge Mater Maria Mercedes Degen und Mater Melchiora Staudinger, zwischen ihnen Mater Oberin Maria Hohenegg. Maria Schmid, die spätere Direktorin Mater Annamarie, ist in der zweiten Reihe stehend die dritte Dame von rechts, neben ihr die beiden Lehrerinnen Lina Ammer und Maria Baptistella. Die Herren im hinteren Bildbereich sind Lehrer und Prüfer, u.a. rechts neben Maria Hohenegg, Dr. Joseph Streifinger, Ministerialrat Johann Melber und Wilhelm Schremml.

- a) Fotografie, gezeigt wird eine Reproduktion.  
Regensburg, St. Marienschule/Congregatio Jesu.
  - b) rot-weiß-grüne Stoffschärpe.  
Regensburg, St. Marienschule/Congregatio Jesu.
  - c) Lorbeerkranz, teilweise mit rot-weiß-grünem Stoffband umwunden.  
Regensburg, St. Marienschule/Congregatio Jesu.
- a–c) Abb. s. Titelseite
- b, c) Fotografie: Doris Wörner, Bayerisches Hauptstaatsarchiv.

## 2.10 Und nach der Schule?

1915/16

- a) Übersicht der Berechtigungen, die mit dem Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule oder mit dem Reifezeugnis verbunden sind
- b) Übersicht der Abiturientinnen mit Studienfach

Die Übersichten wurde im Jahresbericht der höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg 1915/16 abgedruckt. Welche Überlegungen die Absolventinnen des ersten Gymnasialkurses für ihre berufliche Zukunft anstrebten, ist nicht bekannt. Sie nutzen ihre Chancen und begannen alle ein Studium.

- a, b) Druck, 21,5 x 27 cm (aufgeschlagen), Jahresbericht der höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg, Schuljahr 1915/16, gezeigt werden Reproduktionen der Seiten 24, 43–45.

Regensburg, St. Marienschule/Congregatio Jesu.



## Berechtigungen,

die mit dem Reisezeugnis der realgymnasialen Kurse verbunden sind.

Nach den Bestimmungen des Bundesrates vom 2. September 1915 sind die Reisezeugnisse der gymnasialen Kurse bei den Höheren Mädchenschulen in Bayern ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für

1. Ärztin, Kinder-, Frauen-, Schulärztin;
2. Zahnärztin;
3. Tierärztin;
4. Nahrungsmittelchemikerin.

Ebenso wird die Inhaberin des Reisezeugnisses zum akademischen Studium und zu den landesrechtlich geregelten staatlichen Prüfungen, soweit sie den weiblichen Bewerberinnen offen stehen, zugelassen gleichwie die Inhaber von Reisezeugnissen der Gymnasien und Realgymnasien. Somit eröffnen sich als weitere Berufe:

5. Beamtin bei Jugendfürsorge-Zentralen;
6. Beamtin an Jugendgerichtshöfen;
7. Beamtin bei Wohlfahrtsverbänden;
8. Wohnungs- und Fabrikinspektorin;
9. Leiterin einer Reichsaustunftsstelle;
10. Lehrerin an Höheren Mädchen-, Frauenschulen und Gymnasien (aussichtsreich für die nächste Zukunft);
11. wissenschaftliche Zeichnerin;
12. Bibliothekarin, Bibliotheksekretärin.

Ein lohnendes und befriedigendes Arbeitsfeld eröffnet sich ferner für die Absolventinnen des Gymnasiums als

13. wissenschaftliche Hilfsarbeiterin in Laboratorien, Kliniken, Sanatorien, Sternwarten, Fabriken. Zur Ergänzung der entsprechenden Ausbildung wird der Besuch von Kursen in der Röntgentechnik, in den bakteriologischen, serologischen Untersuchungsmethoden, in der Mikroskopie und der mitrophotographischen Technik empfohlen.

14. Den Mädchen mit Reisezeugnissen — auch mit Primareise, dürften sich nach Besuch der Handelshochschule auch im kaufmännischen Berufe, besonders im Bankfach gute Aussichten eröffnen. (Nicht zu verwechseln mit Stellen, die nur Mittel- und Volksschulbildung voraussetzen.)

15. Mädchen mit Reise in den V. G. R. haben Berechtigung zum Apothekerberuf. (3 jährige Lehrzeit, pharmazeutische Vorprüfung, 1 Jahr Gehilfin, 4 Semester Universitätsstudium, Hauptprüfung.)
16. Schülerinnen mit Reise in den IV. G. R. haben dieselben Berechtigungen wie jene Schülerinnen, welche die VI. Klasse der Höheren Mädchenschule mit Erfolg besucht haben.

## 2.11 Zurück in die Schule!

- a) Zeugnis von Melchiora Staudinger für den II. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der französischen Sprache  
1921 Juli 13
- b) Gedrucktes Exemplar der Doktorarbeit von Melchiora Staudinger  
1925
- c) Qualifikation der Lehramtsanwärterin neuer Ordnung Käthe Zaubzer  
1922 Juli 13

Melchiora Staudinger studierte Lehramt für die Fächer Deutsch, Französisch und Geschichte. 1921 schloss sie ihr Studium ab und kehrte als Lehrerin an das Gymnasium der Englischen Fräulein in Regensburg zurück. Im September 1924 wurde sie Nachfolgerin von Maria Hohenegg als Direktorin. Neben ihrer Arbeit als Schulleiterin promovierte sie 1925 bei Michael Döberl zum Thema „Die katholische Bewegung in Bayern in der Zeit des Frankfurter Parlaments“.

Katharina (Käthe) Zaubzer studierte Lehramt für die Fächer Deutsch, Englisch und Geschichte. Sie schloss 1922 ihr Studium ab und wurde zunächst Lehrerin an ihrer alten Schule in Regensburg. Drei Jahre später wechselte sie an das städtische Mädchengymnasium nach Nürnberg.

- a) Aktenstück, 33 x 20 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 16978.
- b) Melchiora Staudinger, Die katholische Bewegung in Bayern in der Zeit des Frankfurter Parlaments, Regensburg 1925.  
Privatbesitz.
- c) Aktenstück, 33 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 35245.

8 Mark  
Stempelmarke

## Prüfungs-Zeugnis.

*Fräulein* *Hel. M. Malipiero Kaudinger*  
 geboren am *14. 12. 1878*

zu *Kunze* Bezirksamts

hat sich im Jahre 19*01* dem **II. Abschnitte** der Prüfung für den Unterricht  
 in der **deutschen Sprache, der Geschichte und der**  
**französischen Sprache**

unterzogen und folgende Noten erhalten:

1. aus der häuslichen Arbeit .....	Note <i>I</i>
2. aus der Lehrbefähigung .....	Note <i>I</i>
3. aus der mündlichen Prüfung .....	Note <i>I</i>

Er hat sonach den **II. Prüfungsabschnitt** mit der Hauptnote *I* = „*sehr gut*“ *1.00*  
 bestanden.

Unter Berücksichtigung der beim **I. Prüfungsabschnitt** erlangten Hauptnote wird dem Kandidaten  
 die Gesamtnote *I* = „*sehr gut*“ *1.33*  
 erteilt.

München, den *13. Juli* 19*01*

**Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses:**

*Dr. Halber*  
 (L. S.) *Ministerrath*

---

Noten für die einzelnen Prüfungsgegenstände:	Noten des Prüfungsergebnisses:	
I = sehr gut	III-IV = genügend zu ungenügend	I (1 — 1,50) = sehr gut
I-II = sehr gut zu gut	IV = ungenügend	II (1,51 — 2,50) = gut
II = gut	IV-V = ungenügend zu völlig ungenügend	III (2,51 — 3,00) = genügend
II-III = gut zu genügend	V = völlig ungenügend	
III = genügend		

*R*

Kreisoberrealschule III München.

Pädagogisches Seminar für Deutsch, Geschichte und englische Sprache.

Qualifikation  
der Lehramtsanwärterin neuer Ordnung

Zaubzer Käthe,

katholisch, geboren am 2. Juni 1897 zu Tirschenreuth.

Sie ist eine ruhige, bescheidene Natur von angenehmen, taktvollem Wesen.

In allen Arbeiten des Seminars betätigte sie großen Fleiß und verfolgte alles mit gründlichem, stillem Interesse.

Ihre Lehrproben waren wohl durchdacht, ihr Auftreten vor der Klasse trotz ihrer kleinen Person sicher und tatkräftig. Ihre Kenntnisse sind gut; im Arbeiten scheint sie etwas langsam, aber um so gediegener und gründlicher zu sein. Ihre Seminararbeit über „Die Einrichtung von A. H. Franckes Gynäceum und die neuzeitliche Höhere Mädchenschule nach unserer Schulordnung von 1911/16“ konnte noch mit sehr gut (I) benotet werden.

Sie verspricht eine erfolgreiche Lehrerin zu werden.

München, den 13. Juli 1922.

Der Vorstand des pädagogisch-didaktischen Seminars:



*Gerber*  
Oberstudiendirektor.

Die Seminarlehrer:

*St. Martz.*

*H. Pöngel*

## 2.12 Klassentreffen im Lehrerzimmer

1924/1925

Personalstand aus dem Jahresbericht der höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg

In jedem Schuljahresbericht gibt es ein Verzeichnis der Lehrkräfte. Beim Blick auf den Personalstand der höheren Mädchenschule der Englischen Fräulein in Regensburg 1924/25 fallen einige bekannte Namen auf. Neben Melchiora Staudinger, die im September 1924 Maria Hohenegg als Direktorin des Instituts ablöste, finden sich aus dem Abiturjahrgang 1916 Laura Mayer, Josephine Seidlmayer und Käthe Zaubzer.

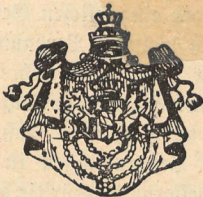
Druck, 21,5 x 14 (Einzelseite), 21,5 x 27 (aufgeschlagen), Jahresbericht des Mädchenlyceums mit Mädchenrealgymnasium der Englischen Fräulein in Regensburg, Schuljahr 1924/25, gezeigt werden Seite 7 und 8.

Regensburg, St. Marienschule/Congregatio Jesu.

— 7 —	— 8 —
II. <b>Personalstand.</b>	
A. <b>Direktorat:</b>	
Maria Hohenegg, Oberin und Direktorin bis 2. September 1924. M. Melchiora Staudinger, Direktorin seit 2. September 1924, zugleich Lehrerin für Deutsch, Geschichte und Französisch.	Hauptlehrerin Anna Lang für Deutsch, Arithmetik, Erdkunde, Naturgeschichte, Bibel und Schönschreiben seit 2. September 1924; Studienrat Laura Mayer für Naturwissenschaften seit 2. September 1924;
B. <b>Lehrkörper:</b>	
I. <b>Privatelementarschule.</b>	
M. Georgine Erttauer für Elementarfächer, M. Gaudentia Gruber für Gesang, Religionslehrer Alois Krön für katholische Religionslehre, M. Ludmilla Niklas für Elementarfächer, M. Sylvana Ott für Handarbeiten Elisabeth Proß für Elementarfächer, Baudreyer Anna als Praktikantin.	Hauptlehrerin M. Lucilla Manz für neuere Sprachen; Hauptlehrerin M. Makrina Märkl für neuere Sprachen; Hauptlehrerin M. Medetildis Meßner für Gesang; Hauptlehrerin M. Jernegard Mezer für Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch und Geschichte; Hauptlehrerin M. Ferreria Hühbauer für Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Naturgeschichte; Hauptlehrerin M. Sophronia Oberhauser für Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Naturgeschichte bis 15. Juli 1924; Hauptlehrerin M. Sylvana Ott für Handarbeiten; Hauptlehrerin Clemens Maria Rappolt für Deutsch, Arithmetik, Erdkunde, Naturgeschichte, Bibel und Schönschreiben; Studienrat Dr. Josephine Seidlmayer für Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Latein;
II. <b>Mädchenschule und Realgymnasium.</b>	
a) <b>Hauptamtlich angestellte Lehrkräfte:</b>	
Hauptlehrerin Lina Ammer für Zeichnen; Hauptlehrerin M. Jovita Denk für Deutsch, Geschichte, Französisch, Mathematik, Erdkunde, Naturgeschichte und Stenographie; Hauptlehrerin M. Gerhardine Göttler für Zeichnen und Handarbeiten; Hauptlehrerin M. Gaudentia Gruber für Gesang; Studienrat Friedrich Hellmuth für Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Latein; Hauptlehrerin M. Matucina Hoffstetter für Deutsch, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Erdkunde; Studienrat Ludwig Huth für neuere Sprachen bis 15. Juli 1924; Hauptlehrerin M. Johanna Jobst für Deutsch, Arithmetik, Erdkunde, Naturgeschichte, Bibel und Schönschreiben; Hauptlehrerin M. Claudia Jel für Deutsch, Geschichte, Mathematik, Erdkunde und Bibel; Hauptlehrerin Käthe Käß für Handarbeiten; Religionslehrer Alois Krön für katholische Religionslehre; Hauptlehrerin Käthe Kunst für neuere Sprachen;	Hauptlehrerin M. Ruperta Siegenthaler für Deutsch, Geschichte, Englisch und Erdkunde seit 2. September 1924; Hauptlehrerin M. Clarissa Strohl für Handarbeiten; Hauptlehrerin M. Amalberga Triebswetter für Deutsch, Arithmetik, Erdkunde, Naturgeschichte, Bibel und Schönschreiben; Hauptlehrerin M. Perseveranda Wagner für Französisch und Zeichnen; Studienrat Georg Weigert für Mathematik und Physik; Hauptlehrerin Anna Weisk für Turnen; Studienrat Käthe Zaubzer für Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Englisch; Hauptlehrerin M. Wanibaldo Zottmann für Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Bibel und Stenographie.
b) <b>Nebenamtlich tätige Lehrkräfte.</b>	
	Studienrat Dr. Anselm Aman für neuere Sprachen; Studiensassessor Hans Groß für Chemie bis 15. Juli 1924; Studienprofessor Dr. Christoph Heimbucher für Chemie; Studiensassessor Hans Herz für Französisch seit 2. September 1924; Studiensassessor Dr. Anton Sailer für Französisch seit 2. Sept. 1924.

**Ministerialblatt**  
für  
**Kirchen- und Schul-Angelegenheiten**  
im

**Königreich**



**Bayern.**

Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern  
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

**München.**

**N<sup>o</sup> 10.**

12. April 1911.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. April 1911, Schulordnung für die  
höheren Mädchenschulen in Bayern betr.

Nr. 2153.

**Bekanntmachung.**

Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern betreffend.

**K. Staatsministerium des Innern**  
**für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf Grund der §§ 11 und 16 der Allerhöchsten Verord-  
nung vom 10. Mai 1905, betreffend die Gründung, Leitung  
und Beaufsichtigung von Erziehungsanstalten und Unterrichts-  
anstalten, wird die nachfolgende Schulordnung mit Lehrplan  
für die höheren Mädchenschulen in Bayern erlassen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, als Auf-  
sichtsbehörden für die höheren weiblichen Unterrichtsanstalten  
haben die Unternehmer und Leiter der in Betracht kommenden  
Schulen entsprechend zu verständigen und sie, soweit die  
Schulen nicht unter § 29 Absatz II der Schulordnung fallen  
unter Hinweis auf § 13 der Verordnung vom 10. Mai 1905